

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 3

Artikel: Eidgenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allein wahre. Nirgends trifft man eine Spur eines einheitlichen Lehrplans in den verschiedenen Schulen unseres Kantons. Jeder macht sich einen eigenen Plan und eine eigene Methode, zuweilen aber auch keines von beiden. Soll der Elementarunterricht bessere Früchte tragen, so muß die Methode, die sich als die beste erweist, in allen Schulen eingeführt werden, dann müssen aber auch 1) die Schulbehörden die für konsequente Durchführung nöthigen Mittel anschaffen; 2) müssen die Schulen besser überwacht werden; 3) die Bildung der Lehrer für den Elementarunterricht ist besonders zu berücksichtigen; 4) die Elementarlehrer sind besser zu besolden.

22) „Es wird in vielen Elementarklassen zu wenig auf Ordnung und Reinlichkeit gehalten, ein Fehler, der um so nachtheiliger wirkt, da derselbe auch im elterlichen Hause nur zu häufig ist.

23) „Es fehlt sehr oft an einer konsequenten ernstern Disziplin.

24) „Es werden die körperlichen Strafen zu wenig angewendet. Wenn auch im Allgemeinen diese Strafen nicht zu empfehlen sind, so werden sie doch zu wenig in Anwendung gebracht bei Fehlern, welche das innere Leben betreffen, wie z. B. Unverschämtheit, Unredlichkeit, Unwahrheit etc.

25) „Oft mag dem Lehrer gegenüber angehenden Schülern die nöthige Freundlichkeit mangeln. Wenn man es für nöthig hält, bei Schülern gleich von Anfang an eine ernste Miene anzunehmen, so ist dieß dagegen bei den Anfängern gar nicht nöthig. Durch ein freundliches Benehmen müssen die Kleinen gleich am Anfange für die Schule gewonnen werden.“

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Das in Zürich neu zu errichtende schweizerische Polytechnikum zerfällt laut dem von der Expertenkommission aufgestellten Reglement in 6 Abtheilungen, wonach als Hauptstudien betrieben werden sollen:

- 1) Architektur oder Baukunst;
- 2) Genie oder Kriegswissenschaften;
- 3) Mechanik oder Maschinenkunde;
- 4) Chemie, industrielle und medizinische;
- 5) Forstkunde; und
- 6) Staatswissenschaften. Als zu diesen Letztgenannten gehörend werden speziell bezeichnet: Mathematik, Naturkunde, Literatur, Geschichte, Nationalökonomie, Staatsrecht und Pädagogik.

In die jährliche Kostenberechnung (Budget), die sich auf nahezu Fr. 200,000 beläuft, werden zu den Staatsbeiträgen Fr. 7700 Schulgelder von den Studierenden veranschlagt, und Fr. 140,000 zur Anlegung von entsprechenden Sammlungen verlangt.